

## 2. Ausbauprogramm für die Jahre 2024-2027 für die Abrechnungseinheit „West“

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 4 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt.

Im Investitionsprogramm der Ortsgemeinde Herxheim für die Abrechnungseinheit „West“ ist in den Jahren 2024 bis 2027 der Ausbau folgender Straßen vorgesehen:

• Ausbau der Poststraße;		
• Ausbau des Landauer Weges (Teilstrecke)	Zwischensumme:	1.078.730,00 €
		<u>230.000,00 €</u>
• Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und ausstehende Schlussrechnungen aus dem 1. Bauprogramm	Zwischensumme:	1.308.730,00 €
Unterdeckung aus dem 1. Ausbauprogramm (s. Abrechnung):		<u>575.412,17 €</u>
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.884.142,17 €</b>
Minus Gemeindeanteil von 35 %		- 659.449,76 €
<b>Umlegungsfähige Gesamtkosten im Zeitraum 2024-2027</b>		<b>1.224.692,41 €</b>
<b>Somit jährlich umzulegende Kosten</b>		<b>306.173,10 €</b>

Die Summe aller beitragspflichtigen Flächen (Verteilungsfläche) beträgt: 976.961,30 m<sup>2</sup>.

**Es errechnet sich ein Beitragssatz (306.173,10 € : 976.961,30 m<sup>2</sup>) von: 0,313393 €/m<sup>2</sup>**

Nach Ablauf des Jahres 2027 erfolgt eine Endabrechnung auf der Grundlage des tatsächlich angefallenen beitragsfähigen Aufwands. Weicht der tatsächliche Aufwand vom geschätzten Aufwand ab, ist die ermittelte Unter- oder Überdeckung auf den nächsten 4-Jahres-Zeitraum vorzutragen. (§ 10a Abs. 2 S.2 KAG).